



Merkblatt: Import, Export, Zoll | China

May 2023

Der Handel zwischen Deutschland und China wächst stetig: Seit sieben Jahren in Folge ist China der wichtigste Handelspartner Deutschlands. Als AHK Greater China erhalten wir von deutschen Unternehmen viele Fragen zu Import, Export und Zoll. Nachfolgend haben wir die häufigsten Fragen und unsere Antworten darauf zusammengestellt, um Sie bei Ihrem Handel mit China zu unterstützen.

Allgemeine Information

Frage: Welche Arten von Einfuhrsteuern gibt es in China?

Antwort: Es gibt hauptsächlich drei Arten von einfuhrbezogenen Steuern: Einfuhrzoll, Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuer. Bestimmte Produkte und Branchen können Antidumping-Steuern unterliegen.

Frage: Wie lange dauert es, die Zollanmeldung zu bearbeiten?

Antwort: Für Waren, die nach China eingeführt werden, erfolgt die Zollanmeldung normalerweise innerhalb von 48 Stunden. Bei der Ausfuhr von Waren dauert es in der Regel nicht länger als einen Arbeitstag im Hafen von Shanghai.

Frage: Wo kann man nach Informationen zu Zöllen und Steuern auf Ein- und Ausfuhrwaren zwischen China und der EU suchen?

Antwort: Jede Ware ist mit einem 10-stelligen Zolltarifnummer klassifiziert. Vor allem die ersten 7 Ziffern sind international fast identisch. Im Folgenden finden Sie empfohlene Online-Datenbanken für China und Europa:

- “Market Access Data Base” der EU Kommission:
<https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/>
- China-Zoll:
<http://online.customs.gov.cn>

Steuerbefreiung

Frage: Werden Ausfuhrabgaben bei Exporten aus China erhoben?

Antwort: Bei der Ausfuhr von Waren wird die Mehrwertsteuer normalerweise erstattet. Die Höhe der Erstattung hängt von der Zolltarifnummer der Ware ab. Nur einige wenige Produktkategorien werden von dieser Regel ausgenommen, z.B. seltene natürliche Ressourcen sowie Produkte, die bei ihrer Verarbeitung eine starke Umweltbelastung oder einen hohen Energiebedarf verursachen.

Frage: Werden für Waren, die im Rahmen des grenzüberschreitenden B2C-Handels eingeführt werden, andere Einfuhrabgaben erhoben als im normalen B2B-Handel?

Antwort: Ja.

- Für die Einfuhrsteuern von Waren im normalen B2B-Handel siehe Frage 1.
- Waren, die im Rahmen des grenzüberschreitenden B2C-Handels gehandelt werden, sind von den Einfuhrzöllen befreit. Zusätzlich werden nur 70 % des entsprechenden Mehrwertsteuersatzes für das Produkt für jede Lieferung mit einem Wert von weniger als 5.000 RMB und jede Person mit einem jährlichen Gesamteinkaufswert von nicht mehr als 26.000 RMB erhoben. Liegt der Wert über diesen Grenzen, werden importierte Waren mit der gleichen Mehrwertsteuer besteuert wie im B2B-Handel.

Frage: Ist der weiterverarbeitende Warenhandel einfuhrsteuerfrei?

Antwort: Ja.

- Um mehr darüber zu erfahren, wie man einen Antrag dafür stellt, lesen Sie bitte hier nach: [Anwendung des Handbuchs des verarbeitenden Gewerbes](#) (nur auf Chinesisch verfügbar).

Frage: Sind vorübergehend eingeführte Waren einfuhrsteuerfrei?

Antwort: Ja. Für die vorübergehende Einfuhr gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Ware wird als normales vorübergehend eingeführtes Erzeugnis angemeldet, und es wird eine Kautions in Höhe der Einfuhrsteuern beim Zoll hinterlegt,
- Ein „Carnet ATA“ wird den eingeführten Waren beigelegt. Es wird von der örtlichen IHK in Deutschland vor der Ausfuhr ausgestellt.

Frage: Wie sieht es mit Ersatzteilen für große technische Anlagen aus?

Antwort: Für wichtige Ersatzteile, Komponente und Rohstoffe, die für besondere technologische Geräte und Produkte benötigt werden, gibt es Zollbefreiungen. Der entsprechende Katalog wird jährlich aktualisiert. Für das Jahr 2022 sehen Sie bitte folgenden [Katalog](#).

Lizenzen und Dokumente

Frage: Welches sind die wichtigsten Einfuhrlicenzen, die für die Einfuhr nach China erforderlich sein können?

Antwort: Bei den Einfuhrlicenzen handelt es sich hauptsächlich um folgende:

- Automatische Einfuhrlicenz;
- Einfuhrlicenz für „dual use“-Güter und Technologien;
- Inspektions- und Quarantänelizenz;
- Registrierung oder Genehmigung von Lebensmitteln und Kosmetika;
- CCC-Lizenz;
- Zulassung für giftige Chemikalien;
- Registrierungsbescheinigung für die Einfuhr und Ausfuhr von Pestiziden;
- Einfuhrlicenz für gefährdete Tierarten;
- Einfuhrlicenz für Passwortprodukte und -ausrüstung;
- Einfuhrbescheinigung für zivile Güter;
- Lizenz für die Einfuhr von Arzneimitteln;
- Einfuhrlicenz für feste Abfälle usw.

Frage: Ist es erlaubt, alle Produkte über den grenzüberschreitenden B2C-Handel nach China einzuführen?

Antwort: Nur Produkte, die in der Positivliste aufgeführt sind, dürfen über den B2C-Grenzhandel importiert werden. In diesem Fall ist es möglich, Produkte mit einer geringeren Einfuhrsteuer und ohne Einfuhrlicenz zu importieren. Die Listen finden Sie hier:

[Import-Positivliste für den grenzüberschreitenden E-Commerce-Handel 2019](#) und [Einigestellte Import-Positivliste für den grenzüberschreitenden E-Commerce-Einzelhandel 2022](#) (in Chinese). Produkte, die nicht in der Positivliste aufgeführt sind, müssen als normale kommerzielle Einfuhren angemeldet werden. Für sie wird weder ein Zollreduzierung noch eine Befreiung von der Einfuhrlicenz gewährt.

Frage: Welche Dokumente müssen vorbereitet und dem chinesischen Zoll entweder während oder nach der Zollanmeldung vorgelegt werden?

Antwort: Proforma-Rechnung, Packliste, Ursprungszeugnis, Versanddokument, Fumigationszertifikat im Falle von Holzverpackungen und Einfuhrlicenz für Spezialprodukte usw.

Frage: Welche Behörde ist für die Ausstellung von Herkunftsbescheinigungen zuständig?

Antwort:

- In Deutschland: Die örtlichen IHKs

- In China: Die örtliche chinesische Zollbehörde oder CCPIT - China Council for The Promotion of International Trade

Frage: Wird China weiterhin GSP-Ursprungszertifikate (generalized system of preference certificate of origin / Allgemeines Präferenzsystem) für Waren ausstellen, die in die EU exportiert werden?

Antwort: Nein. Die EU-Mitgliedstaaten haben China von ihrer GSP-Liste gestrichen, daher wird China diese Bescheinigungen nicht mehr für Waren ausstellen, die in die EU ausgeführt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau WU Min

AHK Greater China
Leiterin der Handelsförderung
wu.min@china.ahk.de

©2023 Deutsche Handelskammer in China (GCC) / German Industry and Commerce (Taicang) Co., Ltd. (GIC) und seine Niederlassungen / drei Delegationen der Deutschen Wirtschaft (Delegation). Kein Teil dieser Veranstaltung und/oder des Inhalts und/oder der Veröffentlichung und/oder des Videos darf ohne vorherige Genehmigung vervielfältigt werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Kontaktpersonen.

Obwohl alle angemessenen Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Informationen korrekt sind, wird keine Garantie für die Aktualität oder Richtigkeit der Informationen übernommen. Alle Materialien, die sich auf Informationen, Produkte und Dienstleistungen (oder auf Informationen, Produkte und Dienstleistungen Dritter) beziehen, werden im Ist-Zustand zur Verfügung gestellt, ohne jegliche Zusicherung oder Billigung und ohne jegliche Garantie, einschließlich der stillschweigenden Garantien für zufriedenstellende Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck, Nichtverletzung von Rechten, Kompatibilität, Sicherheit und Genauigkeit. Die Referenten und/oder Mitwirkenden sind allein für den Inhalt verantwortlich. Die geäußerten Ansichten entsprechen nicht notwendigerweise denen der Deutschen Handelskammer in China und/oder der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Peking und/oder der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Shanghai und/oder der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Guangzhou und/oder der German Industry and Commerce (Taicang) Co., Ltd. und ihrer Niederlassungen in China, und diese juristischen Personen haften nicht für Verluste oder Schäden, die sich aus der Verletzung von Rechten an den Inhalten der Veranstaltung und/oder dem Inhalt ergeben.

Diese Informationen enthalten Links zu anderen Websites. Diese Links werden zu Ihrer Annehmlichkeit bereitgestellt, um weitere Informationen zu liefern. Sie bedeuten nicht, dass wir die betreffende(n) Website(s) gutheißen. Wir übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Website(s). Im Falle einer Veranstaltungsanmeldung werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.